

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Helfende Zeitung des Bezirks

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

**Bezugspreis:** Vierteljährlich Mark ohne Porto. — Einzelne Nummern Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Konto Nr. 3. — Postcheckkonto: Leipzig 12548.

**Anzeigenpreise:** Sechsgelbstene Korpuszelle 1/2, außerhalb der Amtshauptmannschaft 1/2, im amtlichen Teil (nur von Behörden) bezw. 1/2. — Eingekauft und Reklamen 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 101

Sonntag den 2. Mai 1920

86. Jahrgang

### Frühkostoffeln.

Ergen Austausch von Speisestoffen hat der Kommunalverband noch einen kleinen Posten frühe Kostoffeln ab Dippoldiswalde abzugeben. Bestellungen sind sofort hier einzureichen.

Dippoldiswalde, am 30. April 1920.

Der Kommunalverband.

### Minderversteigerung.

Einige von dem Feindbunde nicht abgenommene Kinder, auf deren Rücknahme die Abilexer verzichtet haben, sollen

Montag den 3. Mai 1920 nach 3 Uhr

im Asten Hirsch in Dippoldiswalde meistbietend gegen Barzahlung unter Vorbehalt der Ablehnung sämtlicher Gebote versteigert werden.

Der Kommunalverband.

### Nutzholz-Verkauf.

Die städtische Forstverwaltung beabsichtigt den kleinen Holzschlag in Abt. 1 (Höbchen) gegen das Meistgebot zu verkaufen. Dieser Schlag enthält: Stämme 180 Stk 10—15, 50 Stk 16—19, 8 Stk 20—22 und 15 Stk 23—35 Mittell., Sa. 63,89 Festm. Ästler: 72 Stk 7—11, 3,14 Stk 12—10 Stk 12 30, 234 Festm.

Schriftliche Preisangebote sind bis 10. Mai beim Untergeländeten einzureichen. Der städt. Forstamtschef, B. Siegel, Vorl.

### Sparkasse der Stadtgemeinde Dippoldiswalde.

Umsatz 1919: 45 000 000 Mark.

Geschäftszeit wie bei der Sparkasse. 3% Zinsen bei täglicher Verfügung. Ausführung von Nebensparungen in jeder Höhe. Keine Kosten. Keine Spesen. Vermittlung von An- und Verkäufen von Wertpapieren. Kostenlose Einziehung von Schecks.

### Gemeinde-Verbands-Sparkasse Schmiedeberg

Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr, an Tagen vor Sonn- und Festtagen von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

### Bewahrung und Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.

Gemeindegro-Konto Nr. 2. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 27040. Fernsprecher-Anschluß Nr. 27 Amt Rippdorf.

### Vertikales und Sächliches.

**Dippoldiswalde.** Zu den unangenehmsten Aufgaben, an denen die Gegenwart wahrlich nicht arm ist, gehören die den Mieteinigungsämtern übertragenen. Viel böses Blut wird gemacht, weil damit (sogar) in persönliche Rechte eingegriffen werden muß. Nicht selten findet man die Ansicht, daß das im Bürgerlichen Gesetzbuch z. B. dem Besitzer eines Grundstücks zugesprochene Verfügungsrecht über daselbe auch heute noch zu recht besteht, trotzdem dieses Recht durch die gesetzlichen Mieteinigungsbestimmungen auf Behörden übertragen wurde, die es durch die Mieteinigungsämter ausüben lassen. Und mancher glaubt nun, er könne sich aus den gesetzlichen Bestimmungen als Stütze für sein Tun und Lassen diejenige wählen, die seinem augenblicklichen Wunsch am besten entspricht. Das trifft sowohl auf Mieter wie auf Vermieter zu. Ruhige Überlegung wird aber schließlich jedem sagen, daß einander direkt widersprechende gesetzliche Bestimmungen nicht gleichzeitig „das Recht“ sein können. Nur eine kann richtig sein. Und das ist eben das zuletzt ergangene Gesetz oder die letztergangene Verfügung. In diesem Falle sind das also die Bestimmungen zum Mieteinigungsamt. Sie heben entgegenstehende frühere gesetzliche Bestimmungen — in diesem Falle nur auf eine bestimmte Zeit — auf. Damit muß man sich abfinden, wohl oder übel. Und es hat gar keinen Zweck, das Mieteinigungsamt und die in ihm tätigen Personen, die bei korrekter Pflichterfüllung allerdings selten Zufriedenheit ausstrahlen können, für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten verantwortlich zu machen oder wohl gar mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, so begreiflich es auch hier und da sein mag.

**Grünenstein.** Am Freitag nach dem Himmelfahrtstage, 14. Mai, findet hier Jahrmarsch statt.

**Gomdorf.** Die hiesige Schule wird von der sechsstelligen zur achtsstelligen umgebaut.

**Radwan.** Als in der Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung des Gaspreises auf 1 M. bekannt gegeben wurde, rügte man scharf die Beschaffenheit des Gases und den Umstand, daß der Gaszähler, auch ohne daß Gas entnommen werde, weiterläuft und zwar durch Infiltration.

**Wiederitzsch.** Das Defizit der Verbandsstraßenbahn beträgt nun 228 000 M. Der Fahrpreis wird deshalb erhöht und zwar für die Strecke Wilsdorf—Pöhlitz auf wochentags 1 M. und Sonntags 1,30 M.

**Dresden.** Die Beamten und die Demokratisierung der Verwaltung. Am 23. April fand in Dresden eine von Hunderten von Beamten aus allen Teilen des Landes besuchte Mitgliederversammlung der Vereinigung sächsischer höherer Staatsbeamter statt. Im Mittelpunkt der Erörterung stand die Frage der „Demokratisierung der Verwaltung“. In ruhiger und sachlich gehaltenen, aber sehr bestimmten Ausführungen sämtlicher Redner kam zum Ausdruck, daß die Beamtenenschaft aufmerksam den Mißbrauch verfolge, der mit dem Wort der „Demokratisierung der Verwaltung“ getrieben werde. Immer mehr werde es üblich, es als politisches Schlagwort zu benutzen, um dahinter den Wunsch zu verbergen, Parteipolitiker ohne sachliche Vorbildung in Beamtenstellen unterzubringen. Zunächst richteten sich die Wünsche

auf leitende Stellen der inneren Verwaltung. Böllig verlangt werde dabei das Maß an Fachwissen und Verwaltungstechnischem Können, das zur Ausfüllung derartiger Stellen und zur sachgemäßen Bearbeitung ihrer verschiedenartigen Aufgaben erforderlich sei. Bekannt werde ebenso die zersetzende Wirkung, die ein derartiges Verfahren bei der Besetzung von Beamtenstellen auf die Leistungsfähigkeit des Beamtenapparates und die Heranbildung seines Nachwuchses haben müsse. In der Forderung einer Demokratisierung auf solchem Wege komme ein unbedingtes Mißtrauen gegen die Beamtenenschaft zum Ausdruck. Demgegenüber habe gerade der Rapp-Zwischenfall gezeigt, daß die sächsischen Staatsbeamten aller Dienststufen, ohne jede Ausnahme und ohne alles Schwanken der versaffungsmäßigen Regierung und den Eiden auf Verfassung und Dienstpflicht die Treue gehalten hätten. Mit Entrüstung nahm die Versammlung Kenntnis von Beschuldigungen und Behauptungen durch Angehörige einer der jetzigen Reichsparteien, wie sie sich in einer der Zeitungen dieser Partei wiedergegeben fänden. Unter der einseitigen Zustimmung der versammelten Beamtenenschaft wurde erklärt, daß derartige Angriffe die Beamtenenschaft sehr bald zwingen könnten, aus der schweigenden Zurückhaltung herauszutreten, die sie bisher im Interesse ihres Dienstes am Volksganzen gegenüber derartigen Angriffen bewahrt habe. Die Beamtenenschaft sei darauf gefaßt, und wisse, daß es auch für ihre Geduld eine Grenze gebe. Schließlich wurde ein Ausschuss gewählt und die Forderung aufgestellt, daß die Regierung diesen Ausschuss in den einschlägigen Fragen zur Mitwirkung heranziehe.

**Cospitz.** Umfangreicher Geheimschlagung, die in Oberhelmsdorf betrieben wurde, ist man hier auf die Spur gekommen. Das Fleisch wanderte hauptsächlich in Pirnaer Hotels.

**Röhlitz.** Um der Wohnungsnot zu steuern, wird der hiesige Gasthof „zum Kronprinz“, der vom Industriewerte rechts der Elbe angekauft worden ist, für Wohnungen Verwendung finden.

**Sachsenstein-Grünthal.** In den letzten Tagen haben hier die Gasthöfe „Deutsches Haus“ und „Reislerhaus“ den Betrieb schlechten Geschäftsganges wegen eingestellt. Beide Gasthäuser wurden von der Stadt angekauft und sollen Industrie- und Wohnzwecken dienen. Wegen schlechten Geschäftsganges schließen in den nächsten Tagen noch zwei weitere Restaurants, und zwar die „Zentralhalle“ und „Wilde Restaurant“.

**Thalheim i. E.** Eine Krücke in Höhe von 2 Mill. M. wird die hiesige Gemeinde mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Stollberg aufnehmen.

**Pöhlitz.** In diesem Jahre wird die städtische Bewirtschaftung des Gemüses eingestellt, da der Großhandel für ausreichende Zufuhr sorgt.

### Deutsche Nationalversammlung.

— Berlin, 28. April.

Die Postvorlage vom Reichstag übertrifft. Zu Beginn der Sitzung verliest Präsident Hörsing

ein Schreiben des Reichstagspräsidenten Webers, in dem dieser mitteilt, daß der Reichstag gegen das Gesetz über die Postgebühren Einspruch erhoben hat. Der Präsident stellt fest, daß eine nochmalige Beschlußfassung des Hauses notwendig ist, wenn keine Einigung mit dem Reichstag zustande kommt. Die Angelegenheit wird dem Hauptauschuß überwiesen.

**Einsparungsmaßnahmen und Disziplinärverfahren.** Der Geschäftsordnungsausschuß beantragte, die vom Magistrat Berlin-Lichtenberg erbetene Genehmigung zur Einleitung eines Disziplinärverfahrens gegen den Abg. Marek (D. Sp.) wegen des Beschlusses der Beteiligung am Rapp-Busch zu erteilen. Da auch der Abgeordnete selbst es wünscht, erteilt das Haus die Genehmigung.

Weiter liegen Beschwerden der Abgg. Tolstorn (Welfe) und Schiele (Dnail.) wegen ihrer Verhaftung in den Tagen des Rapp-Busch vor. Der Ausschuss beantragt, den betroffenen Mitgliedern der Nationalversammlung das Wiedererlangen der Rechte über die Vorkommnisse auszusprechen und den Reichstagspräsidenten zu ersuchen, das Erforderliche zu veranlassen, damit die Verhaftung der Schuldigen herbeiführt und der Nationalversammlung von dem Geschehenen Mitteilung gemacht wird.

Reichsminister des Innern Koch erklärt sich bereit, in den beiden Fällen auf eine Verhaftung der Beteiligten hinzuwirken.

Darauf werden die Anträge des Ausschusses einstimmig angenommen.

**Der Fall Watz.** Dem Abgeordneten Watz (U. Soz.) wird Landesverrat vorgeworfen, weil er den Franzosen Mitteilungen über die deutsche Reichswehr gemacht hat. Der Ausschuss hat sich erneut mit der Sache beschäftigt und beantragt die Genehmigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen.

Es entspinnt sich eine vierstündige Aussprache über die Auslegung, die den betreffenden Bestimmungen der Verfassung zu geben ist. Bei der Abstimmung wird ein Antrag angenommen, wonach auch bei Genehmigung zur Strafverfolgung für die Verhaftung eines Abgeordneten eine besondere Genehmigung nachgesucht werden muß. Der Ausschussantrag, die Genehmigung nicht zu erteilen, wird abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung ergibt der Stimmzettel 99 Abgeordnete für und 98 gegen den Antrag. Das Haus ist also beschlußunfähig. Nächste Sitzung 2 1/2 Uhr.

**Zweite Lesung des Besoldungsgesetzes.**

Auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung steht jetzt die zweite Lesung des Besoldungsgesetzes. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft. Abg. Frau Lübers (Dem.) bedauert im Namen der Frauen der Nationalversammlung, daß die weiblichen Beamten den männlichen noch nicht völlig gleichgestellt sind.

Ministerialdirektor Müller sagt die Gleichstellung für die Zukunft zu.

Damit schließt die Aussprache. Die Besoldungsvorlage wird mit der Besoldungsordnung mit unwesentlichen Änderungen in zweiter Lesung angenommen. Die Vorlage wird auch in der dritten Lesung angenommen.